

Freigabebeschein zur Durchführung brandauslösender Tätigkeiten

Angaben zur Maßnahme	
<i>Auftraggeber</i>	<i>Ausführende Firma / Institut</i>
<i>Ort der Abschaltung / Art der Arbeit</i>	
<i>Zeitraum der Abschaltung</i>	
Brandauslösende Tätigkeiten von	bis
täglich von	Uhr bis
Uhr	Uhr
Samstagsarbeit:	Sonntagsarbeit:
<i>Kontakt und Alarmierung; Wiedereinschaltung der Meldergruppen</i>	
Servicezentrale (Mo–Fr, 7:00–15:00 Uhr): 0721 608 5555	
Campussicherheit (außerhalb dieser Zeiten): 0721 608 41805	
NOTRUF: 0721 608 3333	
<i>Bestätigungserklärung</i>	
☐ Mit Setzen des Hakens bestätigt der Unterzeichner: - Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. - Die Einhaltung der beschriebenen Brandverhütungsvorkehrungen im Bereich der Baustelle. - Dass ihm bewusst ist, dass die Servicezentrale im Falle eines Feueralarms versucht, die verantwortliche Person über die angegebene Telefonnummer zu erreichen, da ein echter Brand nicht ausgeschlossen werden kann. - Dass bei Nichterreichbarkeit der verantwortlichen Person unverzüglich die Feuerwehr verständigt wird. - Dass im Falle eines Fehlalarms erhebliche Kosten entstehen können, die dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. - Dass die Beendigung, oder eine längere Unterbrechung der Arbeiten gemeldet wird, damit die Brandmelder wieder aktiviert werden können.	
Datum:	
<i>Hinweis zur Brandmeldeanlage (BMA)</i>	
Bei vorhandenem automatischer Brandmelder: Abschaltung der Melderbereiche bzw. Meldergruppen nur im Bereich der Arbeitsstelle! Die übrigen Teile der Anlage bleiben in Betrieb.	
<i>Melder / Meldergruppen</i>	

Im Brandfall	
1.	Alarmieren: sofort Brandmelder betätigen und über Notruf 0721 608 3333 melden.
2.	Retten: gefährdete Personen warnen/evakuieren.
3.	Löschen: wenn möglich Brandbekämpfung aufnehmen und Feuerwehr einweisen.

Brandverhütungsvorkehrungen – Checkliste	
Vor Beginn der Arbeit	
	Geräte auf einwandfreie Funktion prüfen; Standort so wählen, dass Gas-/Stromzufuhr bei Bedarf schnell abgestellt werden kann.
	Wand-, Boden-, Deckendurchbrüche, Blindböden, Fugen/Ritzen, offene Enden mit nicht brennbarem Material abdichten (z. B. angefeuchtete Mineralwolle, Lehm, Mörtel). Auf Wärmeleitung achten.
	Brennbares Material (auch Staub) in ausreichendem Umkreis entfernen – auch aus Neben-/Über-/Unterräumen bei offenen Durchbrüchen.
	Nicht entfernbare brennbare Teile mit nicht brennbaren, wärmeisolierenden Belägen zuverlässig schützen (nicht mit Blechen).
	Gefährdete Bauteile kurz vor Arbeitsbeginn mit Wasser besprengen oder mit nassem Sand abdecken.
	BMA: Melderbereiche nur im Arbeitsbereich abschalten.
	Brennbare Isolationen an zu bearbeitenden Rohrleitungen beidseitig ausreichend entfernen.
	Geeignete Löschmittel bereitstellen (Handfeuerlöscher, Schlauchleitung mit Mehrzweckstrahlrohr); mit Alarmierung (Feuerwehr) und Lösch-/Rettungsgeräten vertraut machen.
	Gehilfen zur Überwachung der Arbeitsstelle und Umgebung anfordern.

Während der Arbeit	
	Flammen, Funkenwurf und Wärmefluss permanent sorgfältig überwachen.
	Elektrodenstummel in Sandkiste oder Wassereimer entsorgen.
	Gefährdete Bauteile wiederholt mit Wasser besprengen.

Nach Beendigung der Arbeit	
	Erhitzte Bauteile nochmals mit Wasser besprengen.
	Gesamte Gefahrenzone inkl. Neben-/Über-/Unterräumen, Schächten etc. gründlich und wiederholt auf Glimmstellen, Schwelgeruch, Rauchbildung kontrollieren.
	Sicherstellen, dass Arbeitsstätte/Umgebung mehrere Stunden (bei später Arbeit auch nachts) zuverlässig bewacht werden.
	Wiedereinschaltung der BMA-Meldergruppen veranlassen (s. Kontakte oben).
	Brennbares Material erst am folgenden Tag wieder einräumen.